

**START  
CHANCEN  
PROGRAMM**

# **SCHULORDNUNG IGS „ERWIN FISCHER“**

**Fassung -08/2026, Greifswald**

Unsere Schulordnung schafft einen verlässlichen Rahmen für erfolgreiches Lernen, respektvolles Zusammenleben, Sicherheit und Gesundheit. Sie gilt für alle Schüler sowie – soweit die jeweilige Regelung einschlägig ist – für alle weiteren Personen im schulischen Alltag. Verstöße werden angemessen, nachvollziehbar und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit behandelt. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen richten sich nach den geltenden schulrechtlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

## **I GRUNDREGELN**

Unser schulisches Miteinander ist von gegenseitigem Respekt geprägt. Wir begegnen einander mit Toleranz, Wertschätzung, Freundlichkeit und Rücksichtnahme. Pünktlichkeit, Verlässlichkeit und die Achtung der persönlichen Grenzen anderer gehören dazu.

Körperliche und verbale Gewalt, Bedrohungen, Mobbing, diskriminierendes Verhalten sowie gezielte Herabwürdigungen dulden wir nicht. Konflikte werden gewaltfrei gelöst. Gewaltvorfälle werden dokumentiert und entsprechend ihrer Schwere sowie unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit mit Erziehungs- und gegebenenfalls Ordnungsmaßnahmen nach den geltenden schulrechtlichen Bestimmungen behandelt.

Die Wahl der Kleidung und des äußeren Erscheinungsbildes ist grundsätzlich persönliche Angelegenheit. In der Schule erwarten wir jedoch Kleidung, die das respektvolle Miteinander nicht beeinträchtigt. Kleidung, Aufschriften, Symbole oder Darstellungen mit beleidigenden, diskriminierenden, menschenverachtenden, gewaltverherrlichenden, extremistischen oder jugendgefährdenden Inhalten sind nicht gestattet. Aus Gründen der Sicherheit, Hygiene oder der eindeutigen Identifizierbarkeit können insbesondere im Fach-, Werk- und Sportunterricht weitergehende Anforderungen an Kleidung, Schuhe, Schmuck oder Kopfbedeckungen gelten.

Wir sind grundsätzlich eine handyfreie Schule. Private Smartphones, Mobiltelefone, Smartwatches und vergleichbare vernetzte oder kommunikationsfähige Endgeräte bleiben während des Aufenthalts auf dem Schulgelände ausgeschaltet beziehungsweise in einem nicht kommunizierenden Modus und werden nicht sichtbar genutzt. Ausnahmen gelten, wenn eine Lehrkraft die Nutzung für einen konkreten pädagogischen Zweck ausdrücklich erlaubt oder wenn in einem begründeten Einzelfall eine vorherige schulische Genehmigung vorliegt.

Nicht genehmigte Bild-, Ton- und Videoaufnahmen sowie deren Verbreitung sind untersagt. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz sind jederzeit zu beachten. Bei Regelverstößen kann ein Gerät vorübergehend eingezogen werden. Die Rückgabe erfolgt nach den schulrechtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung des Einzelfalls; bei minderjährigen Schülern können die Erziehungsberechtigten einbezogen werden. Bluetooth-Lautsprecher und vergleichbare Geräte dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung nicht verwendet werden.

## **II ORGANISATION DES SCHULALLTAGS**

Unterrichtszeit ist Lern- und Arbeitszeit. Alle Beteiligten tragen dazu bei, Störungen zu vermeiden und konzentriertes Lernen und Lehren zu ermöglichen.

Die Schüler erscheinen regelmäßig und pünktlich zum Unterricht und halten die für das jeweilige Fach benötigten Arbeitsmaterialien bereit. Die Vorbereitung auf die Unterrichtsstunde soll rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn abgeschlossen sein. Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft eingetroffen, informiert ein Schüler die Schulleitung bzw. das Sekretariat und die Lerngruppe wartet auf weitere Anweisungen.

Das Verlassen des Unterrichtsraumes während der Unterrichtszeit erfolgt nur aus einem nachvollziehbaren Grund und nach Absprache mit der Lehrkraft. Medizinische oder andere zwingende Bedürfnisse bleiben davon unberührt.

Gegessen wird grundsätzlich in den Pausen. Wasser darf während des Unterrichts getrunken werden, sofern dadurch der Unterricht nicht beeinträchtigt wird. In Fachräumen sowie bei besonderen Unterrichtssituationen können aus Sicherheits-, Hygiene- oder Organisationsgründen abweichende Regelungen gelten.

Die erste Pause kann zur Einnahme des Frühstücks genutzt werden. Während der Hofpausen ist grundsätzlich der Schulhof aufzusuchen. Bei einer wetterbedingten Innenpause bleiben die Schüler in den dafür vorgesehenen Bereichen beziehungsweise Räumen und beachten die Anweisungen der Aufsicht.

Den Anweisungen der Aufsicht führenden Personen und der eingesetzten Aufsichtsschüler ist im Rahmen ihrer Aufgaben Folge zu leisten.

Schüler dürfen das Schulgelände während ihrer Unterrichts-, Pausen- und Betreuungszeiten grundsätzlich nur mit schulischer Erlaubnis verlassen. Für volljährige Schüler sowie besondere schulorganisatorische Situationen können gesonderte Regelungen gelten. Die jeweils geltenden Aufsichts- und Versicherungsbestimmungen sind zu beachten.

Wer einen Unterrichts-, Gruppen- oder Freilernerraum als Letztes verlässt, achtet darauf, dass der Raum ordentlich hinterlassen wird. Fenster werden geschlossen, Stühle nach schulischer Vorgabe gestellt und vermeidbare Verschmutzungen beseitigt.

### **III VERHALTEN IM SCHULGEBÄUDE UND AUF DEM SCHULGELÄNDE**

Im Bereich des Atriums, der Treppen, Geländer und anderer absturz- oder unfallgefährdeter Bereiche ist besondere Vorsicht geboten. Rennen, Schubsen, das Hochheben anderer Personen, das Werfen von Gegenständen und vergleichbare gefährdende Handlungen sind untersagt.

Rauchen sowie die Nutzung von E-Zigaretten, Vapes und vergleichbaren Tabak- oder Nikotinprodukten sind in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände untersagt. Für Bereiche außerhalb des Schulgeländes gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Unabhängig davon wird von Schülern erwartet, dass sie sich im unmittelbaren schulischen Umfeld, insbesondere an Haltestellen und auf Schulwegen im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen, verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll verhalten.

Der Konsum und das Mitführen von Alkohol sowie der Besitz, Konsum, die Weitergabe oder der Handel mit illegalen Drogen und sonstigen verbotenen berauschenden Substanzen sind untersagt. Bei Verdacht auf Straftaten oder einer Gefährdung werden die nach den gesetzlichen und schulrechtlichen Vorgaben erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Energydrinks und vergleichbare Getränke mit besonders hohem Koffein-, Guarana- oder Tauringehalt sind auf dem Schulgelände nicht gestattet. Die Schule kann solche Getränke bis zum Ende des Schultages sicherstellen bzw. bei minderjährigen Schülern den Erziehungsberechtigten übergeben.

Das Mitführen von Waffen sowie von Gegenständen oder Stoffen, die nach ihrer Art oder nach den Umständen geeignet oder bestimmt sind, andere Personen zu verletzen oder erheblich zu gefährden, ist verboten. Bei konkreten Gefährdungen oder dem Verdacht auf Straftaten werden die zuständigen Stellen eingeschaltet.

Klassen- und Gruppenräume, Freilernerbereiche, Toiletten und Außenanlagen sind sauber zu halten. Schuleigentum und das Eigentum anderer wird pfleglich behandelt. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung werden geeignete Maßnahmen zur Wiedergutmachung geprüft; gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

Plakate, Flyer, Flugblätter, Werbematerialien, Verkaufsaktionen, Sammlungen und sonstige Veröffentlichungen oder geschäftliche Aktivitäten auf dem Schulgelände bedürfen der vorherigen Genehmigung der Schulleitung. Gesetzliche Rechte, insbesondere zulässige schulische Mitwirkungsaktivitäten, bleiben unberührt.

Fahrräder und andere dafür vorgesehene Fahrzeuge sind an den ausgewiesenen Plätzen abzustellen und gegen Wegnahme zu sichern. Verkehrs- und Rettungswege müssen frei bleiben. Beschädigungen oder Manipulationen an fremden Fahrzeugen sind untersagt und können weitere schulische oder rechtliche Folgen haben.

Der Aufzug darf von Personen genutzt werden, die hierzu berechtigt sind oder aufgrund einer gesundheitlichen, körperlichen oder organisatorischen Notwendigkeit eine entsprechende Erlaubnis erhalten haben.

Das Hausrecht auf dem Schulgelände wird durch die Schulleitung bzw. durch von ihr beauftragte Personen im Rahmen der geltenden Bestimmungen ausgeübt. Im Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen sind die Anweisungen der jeweils verantwortlichen Lehr- und Aufsichtspersonen zu beachten.

#### IV SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Schulordnung wird regelmäßig auf Aktualität, Praxistauglichkeit und Vereinbarkeit mit den geltenden Rechtsvorschriften überprüft. Weitergehende Regelungen, insbesondere für Fachräume, Sportstätten, digitale Endgeräte, Brandschutz und besondere schulische Veranstaltungen, können durch gesonderte Nutzungs- und Sicherheitsordnungen getroffen werden.

Die Schulordnung tritt nach Beschluss durch die hierfür zuständigen schulischen Gremien zu dem festgelegten Zeitpunkt in Kraft.

Greifswald, 24.08.2026



P. Darm

Schulleiterin  
Leiterin



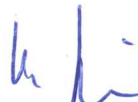
K. Strack

stellv. Schulleiterin



K. Klee

Stufenleiter 8-10



K. Greiner

Stufenleiterin 5-7



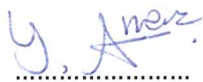
K. Marlow

didaktische  
Leiterin



K. Enke

Schulelternrat



Schülerrat